

### **FEUER - Schäden an Seilen von Seilbahnen und Sesselliften - F173**

Der Versicherungswert von Seilen ist jedenfalls der Zeitwert.

Schäden an Seilen durch Blitzschlag sind nur dann versichert, wenn das Seil durch einen Blitzschlag so beschädigt wird, daß es für seine Funktion nach den gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften unwendbar wird. Alle Schäden, die an Seilen durch andere atmosphärische Entladung entstehen, gelten als Betriebsschäden und sind nicht versichert.